

Bildungs- und Kulturdepartement
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
bkd.lu.ch

Eidgenössisches Departement des Innern
(EDI)

stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Luzern, 26. September 2023

Protokoll-Nr.: 996

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025-2028 (Kulturbotschaft): Stellungnahme Kanton Luzern

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern die durch den breit abgestützten Erarbeitungsprozess erzielten Ergebnisse der Kulturbotschaft sehr positiv beurteilt und die identifizierten Herausforderungen auch aus gesellschaftspolitischer Perspektive teilt. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung zu den einzelnen Fragen.

1. Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz

Wie beurteilen Sie die Analyse der aktuellen Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz (vgl. Ziff. 2 des erläuternden Berichts)? Stimmen Sie den Zielen zu den sechs Handlungsfeldern im Grundsatz zu? Gibt es grundlegende Elemente, welche nicht erwähnt sind?

Wir begrüßen die inhaltliche Stossrichtung und die Fördermassnahmen, die der Bundesrat in der Kulturbotschaft für die Jahre 2025-2028 formuliert. Aufgrund der Nichtberücksichtigung der Teuerung 2022 und 2023, zusammen mit der für 2024 geplanten generellen Kürzung der Bundesmittel um 2%, werden für die Umsetzung der vorliegenden Kulturbotschaft weniger Mittel zur Verfügung stehen als in der Vorperiode 2021-2024. Dies ergibt ein Missverhältnis zu den formulierten Absichtserklärungen und Fördermassnahmen für die Jahre 2025-2028. Wir unterstützen daher die Forderung der KBK, dass der Anteil der Mittel für die Kulturförderung im Bundesbudget mindestens gleich hoch bleiben soll.

Vor diesem Hintergrund soll aus unserer Sicht eine Priorisierung der Massnahmen vorgenommen werden, um die erkannten neuen Herausforderungen bewältigen zu können. Diese ist in Abstimmung mit den Partnern auf kantonaler und kommunaler Ebene, namentlich im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs, festzulegen.

Wir begrüßen die weiterhin erfolgende Vergabe von Beiträgen an Museen und Sammlungen Dritter. Wir möchten bei dieser Gelegenheit insbesondere auf die Bedeutung des Verkehrshauses hinweisen – nicht nur für den Kanton Luzern und die Zentralschweiz. Eine stabile Bundesfinanzierung ist für dieses national bedeutende Museum eine wichtige Existenzgrundlage.

Die Anzahl der Kulturschaffenden im engeren Sinn ist in den letzten 10 Jahren um über 30 Prozent angestiegen. Die Anzahl Abgängerinnen und Abgänger mit einem Abschluss in Kunst hat sich in 20 Jahren verdreifacht. 60 Prozent der Kulturschaffenden haben ein Jahreseinkommen unter 40'000.- Franken. Ein Drittel der Kulturschaffenden verfügt nicht über eine genügende Altersvorsorge. Es ist fraglich, ob die Nachfrage nach Studienplätzen auch mit der vorgeschlagenen «besseren» Beratung abnehmen wird. Selbst eine restriktive Zulassung zum Kunststudium wie sie beispielsweise an der Hochschule Luzern – Design & Kunst praktiziert wird, scheint die Nachfrage nicht zu reduzieren. Wir beantragen daher, die Situation vertieft zu untersuchen und daraus konkrete Massnahmen abzuleiten, die dieses Missverhältnis nachhaltig korrigieren.

Wir teilen die Haltung der KBK, dass die Themen Amateurbereich und Freiwillige in der Kulturbotschaft unterrepräsentiert sind. Im Kanton Luzern trägt der Amateurbereich in den Städten und insbesondere auch auf der Landschaft wesentlich zu einem vielfältigen und lebendigen Kulturangebot bei. Der Druck bei den Vereinen ist derzeit gross und es braucht nachhaltige Massnahmen, um diesen Bereich zu unterstützen.

2. Schwerpunkte des Bundes

Stimmen Sie den vorgesehenen Schwerpunkten des Bundes zu den einzelnen Handlungsfeldern im Grundsatz zu (vgl. Ziff. 3.1.2 des erläuternden Berichts)?

Wir begrüßen sowohl die Handlungsfelder als auch die gesetzten Schwerpunkte des Bundes. Die in Kapitel 5.5 identifizierten Handlungsfelder decken sich in den politischen Zielsetzungen mit den im Kanton Luzern in den letzten Jahren erarbeiteten Grundlagen, namentlich dem Kinder- und Jugendleitbild und dem daraus resultierenden Massnahmenplan zur Kinder- und Jugendförderung 2023-2027; dem Leitbild Leben mit Behinderungen aus dem Jahr 2018; den kantonalen Integrationsprogrammen sowie den kantonalen Programmen im Bereich der Gesundheitsförderung. Die in der Kulturbotschaft erwähnten Massnahmen ergänzen und verstärken die Wirkung der kantonalen Massnahmen.

Auch der Migration als gesellschaftlichem Megatrend wird in der Kulturbotschaft Rechnung getragen. Der Kanton Luzern begrüsst insbesondere die Erwähnung der Thematik «Mehrsprachigkeit».

Die Strategie «Austausch und Mobilität» hat zum Ziel, dass möglichst viele junge Menschen im Verlauf ihrer Ausbildung an einer Austausch- oder Mobilitätsaktivität teilnehmen können. Wir begrüßen deshalb den Ausbau der Angebote von Movetia, insbesondere auch die Entwicklung von Einzeltauschprogrammen.

Als Patronatskanton der Schweizer Schule Bangkok unterstützen wir die geplanten Massnahmen im Bereich der Governance und der Swissness der Schweizer Schulen im Ausland im

Sinne der weiteren Profilierung der Schulen. Wir sehen das Anliegen, insbesondere für die europäischen Schulen, dass das BAK zusammen mit educationuisse und den Patronatskantonen den Handlungsbedarf bezüglich Anstellungsverhältnis der Schweizer Lehrpersonen nochmals neu beurteilen möchte und das Modell Entsendung umfassend geprüft wird. Entsprechend sollen auch die finanziellen Mittel für das Projekt nicht gekürzt werden. In Zeiten des Fachkräftemangels muss darüber hinaus weltweit darauf geachtet werden, dass die Schweizer Schulen im Ausland attraktive Arbeitsverhältnisse bieten können.

3. Zusammenarbeit

Begrüssen Sie eine verstärkte Zusammenarbeit in der Kulturpolitik zwischen dem Bund und seinen Partnern (Kantonen, Städte, Gemeinden, Kulturverbänden sowie private Kulturförderinstitutionen (vgl. Ziff. 2.6 und 3.1.1 des erläuternden Berichts)?

Eine verstärkte Zusammenarbeit in der Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden, sowie Kulturverbänden und privaten Kulturförderinstitutionen begrüßen wir. Wir stützen die KBK in ihrer Haltung, den Weg des Nationalen Kulturdialogs konsequent weiterzugehen. Die Zusammenarbeit in der Kulturpolitik soll im Einvernehmen und in Absprache mit den verschiedenen gleichberechtigten Staatsebenen und Beteiligten weitergeführt werden.

4. Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes

Eine Baukultur von hoher Qualität verbindet den Schutz und die Pflege des natürlichen und kulturellen Erbes mit einer qualitätsvollen Weiterentwicklung des Siedlungsraums. Das Anliegen einer Baukultur von hoher Qualität soll gesetzlich verankert werden. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes einverstanden (vgl. Ziff. 6.2 und Anhang 2 des erläuternden Berichts)?

Die gesetzliche Verankerung der Förderung der Baukultur begrüßen wir in der vorgeschlagenen Form, sie ist von grosser Bedeutung. Klimawandel und die stark gestiegenen Baukosten stellen für die Denkmalpflege und die Archäologie zentrale finanzielle Herausforderungen dar. Diese werden in der Botschaft zwar angesprochen, der Verpflichtungskredit für Baukultur wird aber reduziert. Diese Diskrepanz muss angegangen werden. Ausserdem sollen aus den neuen Vorschriften nicht neue Auflagen und Vorschriften für die Kantone und Gemeinden resultieren.

Die UNESCO-Weltkulturstätten sind aufgrund des Klimawandels akut bedroht und brauchen – trotz Kantonshoheit – ein verstärktes Engagement des Bundes, sowohl finanziell als auch koordinativ.

5. Änderung Nationalbibliotheksgesetz

Die vorgeschlagene Änderung des Nationalbibliotheksgesetzes stellt sicher, dass die Nationalbibliothek ihren Sammel- und Vermittlungsauftrag auch im digitalen Zeitalter erfüllen kann. Hierzu soll eine Pflichtexemplarregelung für digitale Helvetica geschaffen werden. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Nationalbibliotheksgesetzes einverstanden (vgl. Ziff. 6.3 und Anhang 3 des erläuternden Berichts)?

Wir begrüßen, dass die aus analogen Zeiten stammende gesetzliche Grundlage der Nationalbibliothek so angepasst wird, dass die Nationalbibliothek ihre Aufgaben auch im digitalen Zeitalter wahrnehmen kann.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüße



Dr. Armin Hartmann
Regierungsrat